

Verbeamtung nur zweimal im Jahr?

Beitrag von „Tafeltaenzer“ vom 25. Februar 2020 15:58

Hey Leute,

ich wollte mich nur kurz für eure Antworten bedanken!

Offenbar gibt es je nach Bundesland und Startjahr der Karriere tausenderlei verschiedene Arten der Verbeamtung. Immerhin so viel habe ich jetzt schon gelernt. 😊

Letzte Woche hatte ich ein Gespräch mit einem freundlichen Mitarbeiter der GEW. In der Folge habe ich dort erstmal einen Antrag auf Rechtsbeistand mit dem Betreff der ausbleibenden Verbeamtung gestellt.

Natürlich gibt es keinen Anspruch auf Verbeamtung, wohl aber - so sagte man mir - auf die Gleichbehandlung der Berufsstarter. Da ich den Verbeamtungswunsch und auch alle Dokumente schriftlich und pünktlich übermittelt habe, hätte ich wohl zumindest eine schriftliche Ablehnung erhalten müssen.

Der GEW-Mitarbeiter hat aber auch betont, dass die sächsischen Bestimmungen zur Verbeamtung einander oft widersprechen, zumindest auf den ersten Blick. Wie weit da jetzt rückwirkend etwas zu machen ist, wird sich zeigen. Es bleibt spannend!